

Anzeiger Region Bern
Postfach 5113
CH-3001 Bern

Bestätigung amtliche Mitteilung (*MUR20073002*)

Erscheinungsdaten: 13.03.2020

Kategorie:

Muri b. Bern

Zonenplan- und Baureglementsänderungen im Rahmen der Ortsplanungsstrategie 2013+

Öffentliche Planauflage

Der Gemeinderat von Muri bei Bern bringt, gestützt auf Artikel 60 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985, das vierte Paket von Nutzungsplanungsteilrevisionen zur öffentlichen Planauflage.

Es beinhaltet:

- Zone mit Planungspflicht "Westliches Zentrum Gümligen"
- Zone mit Planungspflicht und Überbauungsordnung "Rütibühl Süd"
- Zone mit Planungspflicht "Gemeindehaus"
- Revision der Zonen öffentlicher Nutzung
- Festlegung der Gewässerräume

Die Unterlagen liegen vom 16. März bis 15. April 2020 in der Gemeindeverwaltung (Bauverwaltung 3. Stock), Thunstrasse 74 in 3074 Muri bei Bern öffentlich auf und können während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter www.muri-guemligen.ch > Ortsplanung Muri-Gümligen eingesehen werden.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeschreiberei einzureichen. Einigungsverhandlungen zu allfälligen Einsprachen werden am 27. und 28. April sowie am 4. und 6. Mai 2019 in der Gemeindeverwaltung durchgeführt.

In der Sache wird am Donnerstag, 2. April 2020, 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Thunstrasse 74, 3074 Muri bei Bern, eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

Muri bei Bern, den 27. Februar 2020

DER GEMEINDERAT

Erfasst am: 05.03.2020
Erfasst durch: Sebastian Mävers
sebastian.maevers@muri-guemligen.ch

